



Unsere Wirkungsziele

AKTIV FÜR EINE ENGAGIERTE SCHWEIZ

Unser Ziel ist eine Schweiz, die sich aktiv und mutig für schutzbedürftige Menschen einsetzt. Denn wir wollen, dass aus ihrer Flucht Sicherheit, aus ihrer Sicherheit Heimat und aus ihrer Heimat eine neue Chance für uns alle wird.

Die SFH setzt sich für Geflüchtete ein, indem sie die Schweiz bewegt. Wir wollen eine Schweiz, die den Geflüchteten offen und respektvoll begegnet, ihnen Zugang zu Schutz gewährt, ihre Rechte im Asylverfahren stärkt und ihre Integration und Teilhabe fördert.

1. Zugang zu Schutz gewähren

Geflüchtete erhalten einen gestärkten diskriminierungsfreien Zugang zu Schutz. Ihre Menschen- und Flüchtlingsrechte entlang der Fluchtrouten nach Europa und in die Schweiz werden durchgesetzt.

Wir sind aktiv für eine Schweiz, die ...

- einen massgeblichen Beitrag an die solidarische Verantwortungsteilung in der Welt und in Europa leistet;
- den Zugang zum Asylverfahren in Europa und in der Schweiz stärkt;
- schutzbedürftige Menschen grosszügig aufnimmt – mittels Resettlement, humanitärer Visa und Familienzusammenführungen oder durch faire Asylentscheide;
- zusätzliche Aufnahmeprogramme für Geflüchtete schafft – Seite an Seite mit der Bevölkerung, Städten, Gemeinden, Kantonen und Bund sowie Kirchen und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

2. Die Rechte im Asylverfahren stärken

Der Schutz von geflüchteten und gefährdeten Menschen in der Schweiz ist durch eine hohe Qualität und schweizweit einheitliche Standards bei Asylverfahren, Unterbringung und Betreuung garantiert.

Wir sind aktiv für eine Schweiz, die ...

- ein Asylverfahren sicherstellt, das sich an Menschenwürde, Respekt und Fairness für Geflüchtete orientiert. Fluchtgründe, besondere Rechte, körperliche und seelische Gesundheit sowie die menschenrechtliche Situation in den Herkunfts- und Dublin-Ländern werden ausreichend berücksichtigt. Im Zweifelsfall fällt der Entscheid für Aufnahme und Schutz;
- einen unentgeltlichen, einheitlichen und qualitativ hochwertigen Rechtsschutz garantiert;
- während dem Verfahren für eine menschenrechtskonforme Unterbringung und eine angemessene Betreuung und Begleitung aller Geflüchteten sorgt;
- Personen mit besonderem Bedarf frühzeitig erkennt, ihnen Sorge trägt und entsprechende Rechte und Schutz gewährt.

3. Integration und Teilhabe fördern

Behörden, Politik und Zivilgesellschaft setzen sich für die soziale Teilhabe aller Menschen ein, die von der Schweiz aufgenommen werden. Sie ermöglichen ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben ohne Diskriminierung in der Mitte der Gesellschaft.

Wir sind aktiv für eine Schweiz, die ...

- für eine gleichberechtigte soziale, sprachliche und berufliche Integration Geflüchteter sorgt, unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel oder ihrer Wohnregion;
- die gesellschaftliche Teilhabe von Geflüchteten stärkt, die Bevölkerung aktiv in den Prozess einbezieht und strukturelle und diskriminierende Hürden erkennt und abbaut;
- ambitionierte, einheitliche und verbindliche Standards für Unterbringung, Betreuung und Begleitung schafft mit dem Ziel, die soziale Integration zu fördern;
- Geflüchtete existenzsichernd unterstützt und Personen mit Bleiberecht die Sozialhilfe gemäss den gängigen SKOS-Richtlinien gewährt;
- die Chancen und Rechte von Kriegsvertriebenen verbessert und einen humanitären Schutzstatus für sie schafft.